



Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"); Vernehmlassung

P180944

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Begründung

Der Regierungsrat ist im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeladen worden, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat lehnt Volksinitiative sowie Gegenvorschlag ab. Nach seiner Auffassung ist ein umfassendes Gesichtsverhüllungsverbot, wie es die Initiative fordert, weder notwendig noch verhältnismässig. Die Initiative greift zudem ohne Not in die Autonomie der Kantone ein und trägt individuellen kantonalen Gegebenheiten keine Rechnung. Im Kanton Basel-Stadt bildet die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum kein Problem, das nach einer Reglementierung ruft. Das als Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegte Bundesgesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot erweist sich nach Ansicht des Regierungsrates als unnötig. Die geltende Rechtslage bietet bereits genügend Handhabe für den Umgang mit gesichtsverhüllten Personen. Namentlich machen sich Personen, die andere zur Gesichtsverhüllung zwingen, bereits heute strafbar.

